

**Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen****Mehr Selbstständigkeit für Bremens Schulen**

Der entscheidende Ort für Schulentwicklung ist die Schule. Gute Schulen werden nicht von oben verordnet, sie werden von unten entwickelt und gestaltet. Das Bremische Schulgesetz ist getragen von dem Leitgedanken, dass gute Schulen nicht per Anordnung entstehen, sondern Ergebnis einer gemeinsamen Arbeit und Diskussion von Lehrer/-innen, Eltern und Schüler/-innen sind, die Verantwortung für „ihre“ Schule übernehmen. Die Schulen sollen sich eigenständig weiterentwickeln.

Während andere Bundesländer wie z. B. Nordrhein-Westfalen, Bayern und Baden-Württemberg kontinuierlich an einer Verselbstständigung der Schulen arbeiten, mussten die Bremer Schulen die Erfahrung machen, dass ihr Handlungsspielraum zunehmend eingeschränkt wurde.

Die Regelungsdichte von Vorschriften und Verordnungen ist inzwischen so hoch, dass Schulen zu wenig Luft für Weiterentwicklungen und Innovationen haben. Anstatt Ziele zu benennen, wird auf bürokratische Detailregelungen gesetzt.

Gerade nach Pisa muss die Selbstverwaltung der einzelnen Schulen in pädagogischen, personellen und wirtschaftlichen Angelegenheiten auf der Tagesordnung der Bildungspolitik bleiben. Dafür ist die Regelungsdichte entscheidend zurückzufahren. Durch die Zurücknahme von Verordnungen und Verfügungen sollen die Schulen mehr Freiraum bekommen. Durch die Entwicklung von Schulprogrammen und kontinuierliche Qualitätskontrolle ist eine bessere und effektivere Schulpolitik möglich.

Der internationale Vergleich zeigt, dass viele andere Staaten erhebliche Kompetenzen direkt an die Schulen oder an die Kommunen als Schulträger übertragen und dies durchaus positive Auswirkungen auf die Qualität von Schule und Unterricht hat.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, in Abstimmung mit dem Magistrat der Stadt Bremerhaven zum Schuljahr 2005/2006 ein „Pilotprojekt selbstständige Schule“ auszuschreiben, an dem sich alle öffentlichen Schulen in Bremen und Bremerhaven beteiligen können.

Mit diesem Pilotprojekt soll der Auftrag an die beteiligten Schulen verbunden werden, ein Schulprogramm zu erarbeiten. Es soll Aussagen zur Öffnung in den Stadtteil oder die Region, zu Kooperationen mit außerschulischen Partnern, zu Fortbildung, Qualitätsmanagement und -sicherung und zur Zusammenarbeit mit den Eltern enthalten.

Ferner soll das Schulprogramm Aussagen treffen, welche landesrechtlichen und ortsgesetzlichen Vorschriften (z. B. Zeugnis- und Versetzungsordnung, Stunden- und Belegverpflichtungen in der Oberstufe) der Umsetzung entgegenstehen. Der Senat wird gebeten, für die teilnehmenden Schulen die Außer-Kraft-Setzung dieser Vorschriften vorzubereiten.

Das „Pilotprojekt selbstständige Schule“ soll unter folgenden Bedingungen durchgeführt werden:

- Voraussetzung für die Bewerbung einer Schule ist ein Beschluss der Schulkonferenz und eine Projektskizze mit Arbeitsschwerpunkten und Zielen.
- Die Schulen sollen einen Wirtschaftsplan sowie Organisationsmodelle für alle Bereiche der Autonomie wie Pädagogik, Personal und wirtschaftliches Handeln erarbeiten.
- Die Schulen werden aufgefordert, ihre Arbeit öffentlich darzustellen und zu diskutieren.
- Per Kontrakt erhalten die Schulen vom Senat ein Budget für ihre Sachkosten und zusätzliche Modellmittel.
- Die Schulen werden beauftragt, neue Arbeitszeitmodelle zu entwickeln, das benötigte Personal selbstverantwortlich auszuwählen und befristet Beschäftigte oder Honorarkräfte selbst einzustellen. Die Schulleitung erhält die Personalverantwortung durch Delegation.
- Eine wissenschaftliche Begleitung wird sichergestellt.
- Über die Bewerbungen entscheidet die Deputation für Bildung.

Anja Stahmann, Jan Köhler,  
Karoline Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen